



RECHTSANWÄLTE

Zeilinger · Rosenschon · Fiebig · Rößger

***Fragebogen zur Ermittlung von Schadensersatz- und
Schmerzensgeldansprüchen***

Um Sie in Ihrer Arzthaftungssache bestmöglich vertreten zu können, ist es erforderlich, den zu Grunde liegenden Sachverhalt genauestens zu ermitteln. Erst dann kann eine Überprüfung der Frage erfolgen, ob und welche Ansprüche Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Arzthaftungssache voraussichtlich zustehen. Des Weiteren hilft eine genaue Sachverhaltsermittlung bei der eventuell erforderlich werdenden Abfassung eines Schlichtungsantrages bzw. der Einschaltung einer Gutachterkommission sowie schließlich bei der Formulierung der Klageschrift. Die nachfolgenden Fragen dienen auch der Ermittlung der Höhe der finanziellen Schäden, die Ihnen durch den Behandlungsfehler entstanden sind und zukünftig noch (eventuell) entstehen werden. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Fragen schriftlich und gut lesbar zu beantworten, sofern sie für Ihren Schadensfall einschlägig sind. Bitte beschränken Sie sich dabei auf das Wesentliche. Stichworte reichen in der Regel aus. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühen!

1. Bitte erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll: Schildern Sie den zeitlichen Ablauf der Behandlung, in deren Verlauf es zu dem Zwischenfall kam. Stellen Sie, sofern möglich, diejenigen Ereignisse dar, die Ihrer Meinung nach zu dem eingetretenen Schaden geführt haben.

Bitte geben Sie bei Ihren Schilderungen die Daten sowie die Namen und Anschriften der beteiligten Ärzte und Krankenhäuser an.

Worin erblicken Sie die Fehlbehandlung? Was werfen Sie wem konkret vor?

2. Woraus schließen Sie, dass der verantwortliche Arzt etwas falsch gemacht hat? Wann und wodurch ist dieser Verdacht aufgekommen?

3. Welchen Gesundheitsschaden führen Sie auf die Fehlbehandlung zurück? Inwiefern hat sich Ihr Gesundheitszustand seit dem Vorfall verändert, vor allem verschlechtert?

4. Wie wirkt sich diese Verschlechterung in Ihrem täglichen Leben aus, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich? Liegen insoweit bereits Belege, wie beispielsweise Atteste, Behindertenausweis, Rentenbescheid, Gutachten usw. vor?

5. Befinden Sie sich derzeit infolge der Verschlechterung Ihres Gesundheitszustands in ärztlicher Behandlung? Wenn ja, bei welchem Arzt?

Welche Ärzte haben Sie - wann - in der Folgezeit nach der Fehlbehandlung konsultiert? Wurden Nachbehandlungen durchgeführt, wenn ja von wem, wann und mit welchem Erfolg?

6. Sofern es um sichtbare Schäden oder Entstellungen geht:

Gibt es eine Fotodokumentation? Bitte stellen Sie uns diese zur Verfügung. Sollte noch kein endgültiger Zustand erreicht sein, bitten wir Sie, in gewissen Abständen Fotos zu fertigen und dabei sicherzustellen, dass das Datum der Aufnahme dokumentiert wird.

7. Sofern es um Aufklärungsfragen geht:

Wann wurden Sie von wem aufgeklärt? Wie wurden Sie aufgeklärt (schriftlich und/oder mündlich)? Worüber wurden Sie aufgeklärt (Risiken, Alternativen usw.)? An welche genauen Aussagen können Sie sich insoweit noch erinnern?

Hatten Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen? Hatten Sie nach der Aufklärung ausreichend Bedenkzeit, um entweder weitere Fragen zu stellen oder aber um sich sogar gegen die geplante Behandlung zu entscheiden?

Wurden von Seiten des Arztes während des Gespräches Notizen gemacht? Wurde ein Einwilligungsfeld zur Durchführung der Behandlung in Ihrer Gegenwart ausgefüllt? Haben Sie das Einwilligungsfeld unterschrieben? Wurde Ihnen eine Ausfertigung des Einwilligungsfeldes ausgehändigt? Wenn nein, wurde Ihnen dies angeboten und warum haben Sie darauf verzichtet?

8. Waren Sie vor dem Vorfall arbeitsfähig und hat sich hieran etwas geändert? Wenn ja, welches Einkommen haben Sie in den letzten drei Monaten vor dem Zwischenfall erzielt (bitte die letzten drei Gehaltsbescheinigungen beifügen)? Haben Sie Ersatzleistungen erhalten?

Wenn ja, welche (z. B. Krankengeld; bitte Belege beifügen)? Welcher Differenzbetrag ergibt sich für Sie hieraus?

Wann kann mit der Wiederherstellung Ihrer Arbeitsfähigkeit gerechnet werden? Welcher Arzt kann hierüber Auskunft geben?

9. Können Sie seit dem Vorfall Ihren Haushalt wie zuvor (alleine) bewältigen oder sind Sie seither auf Hilfe anderer (Haushaltshilfe oder Angehörige) angewiesen? Für wie viele Stunden in der Woche benötigen Sie - welche Form der - Hilfe? Bitte machen Sie ggf. Angaben zur Größe der von Ihnen bewohnten Wohnung, ggf. zur Größe des Gartens sowie zur Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, einschließlich Kinder. Waren in Folge der Verschlechterung Ihres Gesundheitszustands Umbauten Ihrer Wohnung/Ihres Hauses erforderlich? Inwieweit wird Ihre private Lebensqualität durch die Verschlechterung des Gesundheitszustands beeinträchtigt?

Gibt es bereits Belege über Zahlungen an Dritte, die Sie als Mehraufwendungen in Folge Ihres verschlechterten Gesundheitszustandes leisten mussten?

Wurde ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt? Wenn ja, bei welcher? Liegt bereits ein Bescheid der Pflegekasse vor?

Wurde bereits ein Gutachten über Ihren Gesundheitszustand sowie über die Ursachen und Konsequenzen eingeholt? Mit welcher voraussichtlichen Dauer der Einschränkungen infolge der Verschlechterung Ihres Gesundheitszustands rechnen Sie bzw. Ihr Hausarzt?

Stellten sie bisher Strafanzeige gegen eine der beteiligten Personen?

10. Bei Gesundheitsschäden von Kindern (z. B. Geburtschaden):

In welchem Ausmaß wird das Kind von Ihnen versorgt? Was muss an Leistungen, insbesondere an „Mehrleistungen“ von Ihnen erbracht werden? Bitte führen Sie diesbezüglich ein Protokoll über einen Zeitraum von einem Monat und stellen Sie uns dieses zur Verfügung.

11. Welche sonstigen Kosten sind Ihnen durch den Vorfall entstanden?

Bitte beachten Sie: Kosten können entstehen durch Zuzahlungen bei Medikamenten, Nachbehandlungen, Kuren sowie durch Fahrten, Telefon- und Briefkontakte. Auch der Besuch in Krankenhäusern usw. von Angehörigen löst Kosten aus. Bitte stellen Sie diesbezügliche Belege und Rechnungen zusammen und überreichen Sie uns diese in Kopie. Sammeln Sie

Originalbelege und bewahren Sie diese sorgfältig auf. Hierzu gehören auch die Abrechnungen mit Ihrer Krankenkasse.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass zu gegebener Zeit nur der sogenannte Differenzschaden geltend gemacht werden kann. Das bedeutet als Schaden wird nur das ausgeglichen, was allein durch den ärztlichen Fehler (zusätzlich) an Kosten verursacht wurde. Die Kosten, die Sie sowieso hätten zu tragen gehabt, sind demgegenüber kein Schaden. Auch muss man sich Vorteile, die man infolge des Zwischenfalls erhalten hat, grundsätzlich anrechnen lassen.